

Schmidebach: Erfreuliche Nachricht!



Adrian Bühler

Präsident der Verwaltung Wohnbaugenossenschaft Säge Grossaffoltern

Mitglied Vorstand FDP Grossaffoltern
Vizepräsident des Gemeinderates

Es ist der Wohnbaugenossenschaft Säge Schmidebach in Grossaffoltern gelungen, die Pflegewohnungen ab Frühjahr 2021 neu zu vermieten.

Herr Thomas Nyffenegger und Frau Barbara Aellig werden mit ihrem bisherigen Betrieb in Lyss nach Grossaffoltern umziehen und diesen unter dem Namen *Wohn- und Pflegeheim Schmidebach, Grossaffoltern*, weiterführen.

Somit wird die Gemeinde Grossaffoltern erfreulicherweise wieder über ein Wohn- und Pflegeheim mit insgesamt zwölf subventionierten Heimpflegeplätzen und drei Kleinwohnungen mit dem Angebot des betreuten Wohnens verfügen. Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Schmidebach in Zukunft diverse pflegespezifische Leistungen und Unterstützungen beziehen können.

Mit der Eröffnung des Wohn- und Pflegeheimes Schmidebach wird zum einen der ursprünglich vorgesehene Zweck der Pflegewohnung wieder erfüllt und zum andern ist die FDP Grossaffoltern sehr erfreut, dass in unserer Gemeinde neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die FDP Grossaffoltern heisst die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner, sowie das ganze Team bereits heute herzlich willkommen.



Ich unterstütze die FDP. Die Liberalen Grossaffoltern in ihrem Wirken mit einem finanziellen Beitrag

BEKB IBAN CH60 0079 0042 3951 9348 2
FDP. Die Liberalen Grossaffoltern, 3257 Grossaffoltern

Ich interessiere mich für die FDP Sektion Grossaffoltern

Kontakt: Eric Schär, Präsident, Aebnit 44, 3257 Grossaffoltern
Tel.: 079 634 92 59 oder E-Mail an eric.schaer@sunrise.ch

Informationsblatt



Projekt Bienert Kintat Architekten GmbH

«Sanierung und Neubau der Schulanlagen in Gossaffoltern»

JA

Der Vorstand der FDP Grossaffoltern empfiehlt ein klares JA zum Projektkredit von rund 9,8 Millionen Franken. Wenn die Ortsbevölkerung am 27. September 2020 dem Projekt zustimmt, macht sie ein klares Zugeständnis an die Zukunft ihrer Jugend! Sie bietet ihren Kindern freundliche, helle Schulräume, welche den neuesten schulischen Anforderungen entsprechen würden. Es kommen moderne Standards in Sachen Energie, Hindernisfreiheit sowie sanitärer Einrichtungen zur Anwendung. Mit der pavillonartigen Gestaltung der Neubauten können erhebliche Baukosten eingespart werden, da zahlreiche brandschutztechnische und andere Sicherheitsvorschriften einer mehrstöckigen Bauweise wegfallen.

Die Reduktion des künftigen Schulbetriebes von vier auf zwei Schulanlagen bietet viele Vorteile: Es sind nur zwei Schulanlagen zu unterhalten. Die Schülertransporte beschränken sich auf zwei Standorte und lassen den Schulbusbetrieb übersichtlicher und optimaler gestalten. Beim künftigen Ressourcenmanagement liegen die grössten Vorteile: Mit zwei Schulhäusern lassen sich digitale Kommunikationsmittel für Schüler, Lehrer und Lehrerinnen rationeller gestalten. Es müssen nur zwei Schulanlagen der rasanten Entwicklung im Digitalbereich angepasst werden. Die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung im Lehrerkollegium und der Dörfer verbindende Zusammenhalt werden gefördert.

Die in den letzten Tagen an unsere Haushalte verschickten orangen Flyer der Neinsager sind irreführend, deren Argumente wenig stichhaltig und unpräzise in ihren Aussagen. Mit der Zentralisierung der Schulanlagen reduzieren sich z.B. Anzahl und Länge der Schul- und Fahrradwege; folglich wird die Sicherheit erhöht.

Gönnen wir unseren Kindern diese neuen Schulanlagen! Bei deren Eröffnung im 2022 werden wir eine der schönsten Schulprojekte im Kanton realisiert haben – was unsere Gemeinde als Wohnort noch attraktiver machen wird.

Haben wir Mut zur Innovation. Gehen wir an die Urne und stimmen der Vorlage zu!

Eric Schär, Präsident



Liebe Leserinnen und Leser

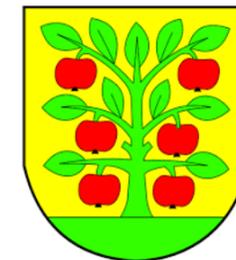
Die letzten Monate haben gezeigt, wie schnell der gewohnte Alltag sich in eine Krise wandeln kann! Das Ende ist nicht in Sicht! Es stellt sich die Frage, ob der uns vom Bundesrat aufgezwungene Lockdown mit unermesslichen Kostenfolgen richtig war. Sind die Massnahmen wirklich verfassungskonform, oder verstossen sie gegen demokratische Prinzipien, zeigen sie den gewünschten Erfolg? Werden Strategien in Schweden oder Japan erfolgreicher sein?

Diese Fragen sind wichtig! Eine zweite Covid-19-Welle könnte auf uns zukommen. Ein weiterer Lockdown wäre für unsere Gesellschaft tödlich. Nun ist Eigenverantwortung gefragt: Abstand halten, Gruppenansammlungen vermeiden und Hygienevorschriften befolgen. Gerade wir Freisinnigen sollten mit gutem Beispiel vorangehen, haben wir doch Freiheit und Eigenverantwortung auf unsere Fahne geschrieben.

Eric Schär, Präsident

Impressum

Herausgeber:
FDP. Die Liberalen Grossaffoltern
Redaktion: Präsidium
FDP Sektion Grossaffoltern



Reduktion statt Kompensation

Vorstoss an den Bundesrat

Der Bundesrat hat beschlossen, die Treibhausgase der Bundesverwaltung zu reduzieren und ab diesem Jahr vollständig durch ausländische Zertifikate zu kompensieren.

Gegen diesen Beschluss hat der Vorstand der FDP Sektion Grossaffoltern einen Vorstoss unternommen.



Gabriel Caduff

Vizepräsident FDP Grossaffoltern

Unterstützt das Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und
Sport in Energie- und Klimamassnahmen

pro Tonne belaufen sich die jährlichen Zertifikatskäufe auf über 17 Millionen CHF.

Der Vorstand der FDP Grossaffoltern ist der Ansicht, dass die 17 Millionen CHF für Massnahmen im Inland verwendet werden sollten. Damit würden einerseits wertvolle Steuergelder der Schweizer Wirtschaft zu gute kommen und andererseits die Klimaneutralität in unserem Land beschleunigt. Ausserdem könnten die Kosten der Kompensation schneller reduziert werden.

Zudem ist es weder wirkungsvoll noch wirtschaftlich vertretbar, umstrittene Emissionszertifikate im Ausland zu beschaffen. Bereits im Energiekonzept VBS 2020 wurde die Strategie „Reduktion statt Kompensation“ formuliert. Diese sollte nicht nur für das VBS sondern auch für die gesamte Bundesverwaltung gelten.

Mit einem Vorstoss ist der Vorstand der FDP Grossaffoltern im Februar an Bundesrat und Parlament gelangt. Eine Reaktion ist noch ausstehend.

Die Bundesverwaltung emittiert jährlich rund 250'000 t Treibhausgase. Der Bundesrat hat mit dem «Klimapaket Bundesverwaltung» beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50% gegenüber dem Ausgangsjahr 2006 zu reduzieren, das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) um mindestens 35% gegenüber 2001.

Die Treibhausgasemissionen wurden über den Ausgangsjahren in der zivilen Bundesverwaltung bereits um 25% und beim VBS um 28% reduziert. Die restlichen Emissionen sollen ab diesem Jahr durch Zukauf von Emissionszertifikaten im Ausland vollständig kompensiert werden. Mit Kosten von 70 CHF

Mehrbelastung durch höhere amtliche Werte



| | |
|------------------------------|----------------------|
| Grundstück-Nr.: | |
| N° immeuble: | |
| Gemeinde-Nr.: | Grossaffoltern (303) |
| N° commune: | |
| E-GRID: | CH934631 |
| Total Fläche: | |
| Superficie totale: | |
| Gültig ab Steuerjahr: | 2020 |
| Valable dès l'année fiscale: | |
| Amtlicher Wert: | CHF |
| Valeur officielle: | |
| Eröffnungsdatum: | 17.08.2020 |
| Date de la notification: | |

Grundstückblatt – Eröffnung Amtlicher Wert
Feuille d'immeuble – Notification de la valeur
Mutationsgrund: Allgemeine Neubewertung 2020
Motif de modification: Nouvelle évaluation générale 2020

Die Liegenschaftssteuern waren einst als Entschädigung für die Aufwendungen der Gemeinden für die Erschliessungs- und Anschlusskosten geschuldet. Diese Kosten werden heute umfassend über Gebühren und Abgaben zusätzlich abgegolten. Die Kantone AG, BL, GL, SO, SZ, ZG und ZH verzichten daher auf die Erhebung dieser doppelten Besteuerung.

Im Kanton Bern gehört die Liegenschaftsteuer zu den fakultativen Gemeindesteuern. Es ist den Gemeinden überlassen, diese Steuer zu erheben. Der Satz der Liegenschaftsteuer wird von der Gemeindeversammlung festgesetzt

und darf höchstens 1,5 Promille vom amtlichen Wert betragen. Die amtlichen Werte wurden in Grossaffoltern um durchschnittlich 7,9% (Basis 2019) erhöht, was zu einer Steigerung der Vermögens- und Liegenschaftssteuern ab 2020 führt. Diese Anpassungen schlagen auch auf den Eigenmietwert und die Mietzinsen durch.

Diese Mehreinnahmen kommen den Gemeinden in Zeiten der Corona-Krise sehr gelegen. Wegen dieser Krise wäre eine Steuersenkung oder der Verzicht einer solchen Steuer sinnvoller. Haushalte und Unternehmen würden wirksam entlastet.

Zur Begrenzungsinitiative

An der letzten Delegiertenversammlung der FDP des Kantons Bern wurde die Begrenzungsinitiative der SVP mit 107 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen deutlich abgelehnt. Eine ausführliche Debatte zur Initiative blieb aus. Die beiden Delegierten Eric Schär und Gabriel Caduff aus Grossaffoltern bedauerten dies. Sie erläutern nachfolgend Ihre unterschiedliche Meinung zu kaum beachteten Themen.

Im Jahr 2014 wurde die Volksinitiative der SVP «Gegen Masseneinwanderung» knapp angenommen. Mit der Initiative sollte die Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt werden. Bei der Umsetzung der Initiative wurde jedoch auf Höchstzahlen und Kontingente verzichtet. Mit der von der SVP und der AUNS eingereichten Begrenzungsinitiative soll die Schweiz nun doch eine eigenständige Zuwanderungspolitik betreiben. Mit der Initiative wird der Bundesrat beauftragt, innert einem Jahr das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU zu ändern - ansonsten müsste dieses endgültig gekündigt werden.

Mit der Annahme der Begrenzungsinitiative ist das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU gefährdet und wegen der Guillotine-Klausel auch die sechs weiteren Abkommen der Bilateralen I.



fahren mit umfangreicher Dokumentation bedingt. Konstruktionen zum Eigengebrauch oder für Dritte in kleinen Stückzahlen können wegen der Bilateralen I kaum mehr wirtschaftlich oder legal hergestellt werden. Die Kosten und Hürden sind für die Schweizer kleineren und mittleren Unternehmen immens.

Auch im Bereich von Gefahrstoffen werden über EU-Richtlinien für die Schweiz verbindliche, nur schwer realisierbare Forderungen über Inhaltsstoffe und Deklarationen mit erheblichem administrativem Aufwand auferlegt.

Mit dem Abbau technischer Handelshemmnisse erfahren zwar exportorientierte Betriebe Erleichterungen, aber unser Binnenmarkt wird massiv erschwert. In den komplizierten EU Erlassen kommt das hohe schweizerische Qualitätsniveau überhaupt nicht zum Ausdruck.

Eric Schär stimmt überein, dass die EU-Vorgaben Hemmnisse sind. Dennoch haben die Bilateralen I unserem Land viele Vorteile gebracht. Einschränkungen bei der Zuwanderung wiegen, seiner Meinung nach, die Vorteile des freien Landverkehrs, des Luftverkehrsabkommens oder der Bologna-Reform nicht auf. Viele Schweizer hätten noch nicht verstanden, dass unser Land auf Europa angewiesen ist. Eric Schär will keine Mitgliedschaft, aber eine gute Partnerschaft mit der EU.

Vor allem exportorientierte Industrievertreter setzen sich gegen die Begrenzungsinitiative ein. Den kleinen auf den Schweizer Markt fokussierten Betrieben fehlt offensichtlich ein potentes Sprachrohr. Welche Konsequenzen unsere Wirtschaft bei Annahme der Initiative und einer möglichen Kündigung der Bilateralen I tatsächlich erfahren würde, ist laut Gabriel Caduff kaum abzuschätzen. In jedem Fall besteht eine grosse Chance zum Abbau bürokratischer, von der EU auferlegter Hürden. Damit entstünde ein Wettbewerbsvorteil für kleinere und mittlere Unternehmen im Schweizer Markt.

Wirtschaftsverbände klagen, dass die Schweiz ohne die Bilateralen I ihren wichtigsten Handelspartner verlieren würde, denn 54% der Schweizer Exporte gingen im Jahr 2019 in die EU. Nach Ihren Prognosen wäre unsere Wirtschaft auf Dauer gefährdet.

Gabriel Caduff ist anderer Meinung. Die Bilateralen I wurden mit der EU abgeschlossen, in Ergänzung zum Freihandelsabkommen von 1972. Das Freihandelsabkommen verbietet mengenmässige Kontingente und diskriminierende Verkaufsmodalitäten. Würden die Bilateralen I gekündigt, bliebe das Freihandelsabkommen erhalten. Die EU und die Schweiz wären weiterhin Mitglied der Welthandelsorganisation WTO, welche ebenfalls diskriminierende Massnahmen im gegenseitigen Handel verbietet. Der Marktzugang zur EU bliebe daher, trotz der Kündigung der Bilateralen I, weitgehend garantiert.

Kleinere und mittleren Unternehmen könnten von der Kündigung der Bilateralen I sogar profitieren. Mit dem Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse können schweizerische Industrieprodukte im EU-Raum und EU Produkte in der Schweiz ohne zusätzliche Zulassung angeboten werden. Dafür müssen aber auch hierzulande in Verkehr gebrachte Industrieprodukte EU-Vorgaben entsprechen, was unter anderem ein aufwändiges Konformitätsbewertungsver-